



otto ist vielfalt otto heißt willkommen otto informiert otto öffnet türen otto verbindet

Informationsblatt zur Erstorientierung

Finanzielle Notsituationen

Deutsch

Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis oder einem anerkannten Abschiebeverbot unterstützt die Landeshauptstadt Magdeburg mit Geldzahlungen zur Finanzierung des Lebensunterhaltes. Je nach Status sind die Leistungen unterschiedlich hoch und müssen bei verschiedenen Institutionen beantragt werden.

Geflüchtete ohne Aufenthaltserlaubnis oder Personen mit einer Duldung erhalten Unterstützung durch das Sozial- und Wohnungsamt. Es werden Leistungen für den Lebensunterhalt und die notwendige medizinische Versorgung auf der Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes erbracht. Die Unterbringung erfolgt je nach Status in einer von der Stadt Magdeburg angemieteten Wohnung oder in einer Gemeinschaftsunterkunft.

Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis erhalten Unterstützung durch das Jobcenter. In Magdeburg ist der Erstantrag auf Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) nur im Sozial- und Wohnungsamt (Abteilung Zuwanderung) möglich. Termine können online auf der [Homepage der Landeshauptstadt Magdeburg](#) gebucht werden. Alle folgenden Anträge auf Hartz IV können beim Jobcenter gestellt werden.

Alleinstehende oder Alleinerziehende erhalten aktuell monatlich 446 Euro. Kinder erhalten je nach Alter einen festgelegten Teil dieser Summe. Darüber hinaus übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine Wohnung, wenn sie den festgelegten Rahmen in Größe und Mietpreis nicht übersteigen.

EU-Bürger*innen, die nach Deutschland einreisen, haben grundsätzlich für die ersten drei Monate nach ihrer Einreise in Deutschland keinen Anspruch auf Hartz IV-Leistungen. Ein Anspruch kann aber bereits in dieser Zeit bestehen, wenn EU-Bürger*innen mindestens acht Stunden pro Woche eine Erwerbstätigkeit ausüben.

Verliert ein*e EU-Bürger*in eine Arbeitsstelle, für die er*sie nach Deutschland gekommen ist, sind unter bestimmten Voraussetzungen Sozialleistungen möglich. EU-Bürger*innen, die mehr als ein Jahr in Deutschland gearbeitet und Beiträge in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben, haben wie deutsche Arbeitnehmer*innen Anspruch auf Arbeitslosengeld I, das bei der Agentur für Arbeit beantragt wird.

EU-Bürger*innen, die nach Deutschland einreisen, ohne eine Arbeit zu haben, bekommen lediglich für vier Wochen eine Notfallhilfe. Außerdem ist ein Darlehen für die Rückreise ins Herkunftsland möglich.

Für alle Dienstleistungen müssen Sie momentan vorher per Telefon oder E-Mail einen Termin vereinbaren:

Sozialamt Magdeburg | Abteilung Zuwanderung | Georg-Kaiser-Straße 3 | 39116 Magdeburg | sozial-und-wohnungsamt@magdeburg.de | Telefon 0391 540 3670 | Öffnungszeiten: Montag 9-12 Uhr, Dienstag 9-12 Uhr und 14-17.30 Uhr, Mittwoch und Donnerstag geschlossen, Freitag 9-12 Uhr

Jobcenter Magdeburg | Otto-von-Guericke -Straße 12 | 39104 Magdeburg | jobcenter-landeshauptstadt-magdeburg@jobcenter-ge.de | Telefon 0391 562 1777 | Öffnungszeiten: Montag und Dienstag 8-15.30 Uhr, Mittwoch geschlossen, Donnerstag 8-17.30 Uhr, Freitag 8-13 Uhr

Agentur für Arbeit | Hohefortestraße 37 | 39104 Magdeburg | magdeburg@arbeitsagentur.de | Telefon 0391 2571432 | Öffnungszeiten: Montag und Dienstag 8-16 Uhr, Mittwoch und Freitag 8-13 Uhr, Donnerstag 8-18 Uhr

otto ist vielfalt otto heißt willkommen otto informiert otto öffnet türen otto verbindet

Im Migrationswegweiser Magdeburg sind neben mehrsprachigen Informationsblättern zu vielen weiteren Themen zahlreiche aktuelle Beratungs-, Hilfs- und Freizeitangebote zu finden.

www.willkommen-in-magdeburg.de



Gefördert durch:

